

## Trinkwasserschutzzonen zügig ausweisen

Pressemitteilung der grünen Regionalratsfraktion zu der Antwort der Bezirksregierung auf unsere Anfrage vom 14.04. 2016 betreffend der Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen.

Aus der Antwort der Bezirksregierung geht hervor, dass zahlreiche Trinkwassereinzugsbereiche nicht durch eine förmlich festgesetzte Trinkwasserschutzzone geschützt werden.

Mindestens 25 Verfahren stehen noch aus.

Die förmliche Festsetzung ist insofern wichtig, da die Trinkwasserschutzverordnung die Trinkwasserbrunnen und deren Wassereinzugsbereiche vor Inanspruchnahmen geschützt werden muss, wie z.B.:

- Eingriffe in den Boden und die das Grundwasser schützenden Deckschichten zu unterbinden,
- die Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung in den einzelnen Schutzzonen und den
- Bau und Betrieb wassergefährdender Anlagen in den einzelnen Schutzzonen zu regeln.

Eine förmlich festgesetzte Wasserschutzzone beinhaltet also konkrete Genehmigungen und Verbote für das Wassereinzugsgebiet.

Dort wo diese nicht festgesetzt sind, greift zwar das Wasserrecht, allerdings ist hier der Ermessensspielraum, welche Nutzung als verträglich für unser Trinkwasser angesehen werden, sehr viel größer. Hier haben dann Kommunen und auch die Kommunalpolitik einen weiten Ermessensspielraum, z.B. was Ansiedlungsvorhaben und weitere Nutzungen im Trinkwassereinzugsgebiet angeht.

Manfred Krause, Sprecher der grünen Regionalratsfraktion: *„Da die Qualität des Grundwassers auf dem Lande, insbesondere am Niederrhein, durch Nitrateinträge flächendeckend schlecht ist, die Talsperren rechtsrheinisch mitunter unter unterschiedlicher Algenbildung und geringer Wasserzufuhr leiden, müssen die Trinkwassereinzugsbereiche für einen Ballungsraum, der Millionen Menschen mit Trinkwasser versorgt, konsequent geschützt werden.“*

*Die Regionalratsfraktion der Grünen fordert daher, die Ausweisung der vielen noch nicht förmlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete endlich umzusetzen. Hierzu ist eine Verbesserung der Personalsituation in der entsprechenden Abteilung der Bezirksregierung dringend geraten. Ein grundsätzlicher Mangel, der auch von Seiten der Bezirksregierung während der Erörterung der Anfrage anerkannt werden musste.“*